

Anlage 1
zu §§ 6 Absatz 2 und 9 Absatz 2 VAPhD

Städtebau (gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 1)				
Ausbildungs- Ab- schnitt		Dauer (Wochen)	Ausbildungsstellen	Ausbildungsinhalte
I	50	Stadt, Kreis, Wohnungsbau-träger, Planungsamt bzw. -abteilung, Bauaufsichtsamt, übergreifende Ämter für Hochbau, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Landschaftspflege und Grünordnung, Liegen-schaftswesen, Leitung des Planungs- bzw. Baudezernats und andere Dezernate	Aufgaben, Organisation und Rechtsgrundlagen von Kommunalverwaltungen Bestandsaufnahme, Analyse, Bedarfsprüfung, Entwurf, städtebauliche Wettbewerbe, Öffentlichkeitsbeteiligung, Verfahren, Abwägung. Planverwirklichung: Bodenverkehr, Bodenordnung, Bauordnungswesen, Lie-genschaftswesen. Fachplanungen und ihre städtebauliche Integration: Städtebauförderung, Wohnungswesen, Hochbau, Verkehr – öffentlicher Nah- und Individualverkehr, Straßenpla-nung –, Ver- und Entsorgung, Umweltschutz – Luftrein-haltung, Lärmschutz, Wasser- und Bodenschutz –, Naturschutz, Landschaftspflege und Grünordnung. Einsatz und Anwendung der Datenverarbeitung bei städtebaulichen Planungen. Aufgaben, Organisation und Rechtsgrundlagen kommu-naler Dezernate, z.B. für Finanzen, Schulen, Gesund-heit. Leitung des Planungs- bzw. Baudezernats, politische Gremien, Personalwesen. Eigene Vorträge und Ausarbeitungen.	
II	8	Regierungsbezirk, Land Bund	Aufgaben und Organisation der übergemeindlichen Behörden und übergreifenden Ämter, Raumordnung, Landesplanung, Regionalplanung, Städtebau, Bauord-nungswesen, Genehmigung der Bauleitplanung, Natur-schutz und Landschaftspflege, Umweltschutz, Wasser-wirtschaft, Denkmalpflege, Gesetze, Verordnungen und Richtlinien für die Planung; eigene Vorträge und Ausar-beitungen.	
III	4	Wahlweise in Abschnitt I oder II	Vertiefungs- bzw. Wahlgebiete; abschließende Informa-tion.	
	6		Häusliche Prüfungsarbeit	
8	Prüfungsvorbereitung, Schriftliche Arbeiten unter Auf-sicht, Mündliche Prüfung			
ca. 16	Lehrgänge			
ca. 12	Erholungsurlaub			
104	24 Monate			
Stadtbauwesen (gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 2)				
Ausbildungs- Ab- schnitt		Dauer (Wochen)	Ausbildungsstellen	Ausbildungsinhalte
I	46	Kommune, Kreis, untere Fachbe-hörden, Träger des Nahverkehrs sowie von Ver- und Entsorgungs-einrichtungen	Praktisches Wahrnehmen von Dienstgeschäften und informatorische Tätigkeiten in den Fachbereichen Städ-tebau, Stadtstraßen, Stadtbahnen, Siedlungsabfall- und wasserwirtschaft. Dabei sind die Verwaltungsbereiche Planen, Ordnen, Bauen und Betreiben abzudecken. Es soll das Umsetzen von Ingenieuraufgaben in der Ver-waltungspraxis geübt werden. Dazu zählen wesentliche Aufgaben wie Vorbereiten von Verträgen, Verhandlungs-führung, Bearbeiten von Verwaltungsakten, Abfassen von Beiträgen zu Rechtsverfahren (Planfeststellung o.ä.) u. a.	

II	13	Bezirks-, Landes-, Bundes- und EU-Behörden	Ausbildung im Verwaltungsdienst übergeordneter Behörden mit informatorischer Tätigkeit und praktischer Mitarbeit. Kennenlernen des Zusammenspiels der öffentlichen Verwaltung mit den Trägern öffentlicher Belange, der unterschiedlichen Organisationsformen und des Beziehungsgeflechts von unterer, oberer und oberster Verwaltungsebene. (Teile dieses Abschnitts können auch in einem anderen Bundesland oder – bei Vorliegen der sprachlichen Voraussetzungen – einer EU-Behörde absolviert werden.)
III	4	Wahlweise in Abschnitt I oder II	Vertiefungs- bzw. Wahlgebiete; abschließende Information.
	6		Häusliche Prüfungsarbeit
	8		Prüfungsvorbereitung, Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht, Mündliche Prüfung
	ca. 16		Lehrgänge
	ca. 12		Erholungsurlaub
	104	24 Monate	
Straßenwesen (gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 3)			
Ausbildungs-			
Ab-schnitt	Dauer (Wochen)	Ausbildungsstellen	Ausbildungsinhalte
I	23 (21)*	Niederlassung Straßen.NRW	Aufgaben und Organisation der Straßenbauverwaltung, Geschäftsbetrieb eines Amtes: Aufgaben des Amtsvorstandes, Rechtsverhältnisse der Angehörigen des öffentlichen Dienstes, Straßenverwaltung und Straßenrecht, Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesen, Vermögensverwaltung, Straßenunterhaltung, Verkehrssicherheit, Straßenbetrieb; Einsatz und Anwendung der Datenverarbeitung.
II	34 (28)*	Niederlassung Straßen.NRW	Grundsätze bei Planung, Entwurf, Bau und Vorbereitung und Durchführung von Bauten: Straßenplanung und Straßenentwurf; Linienbestimmung, Landschaftsschutz, Lärmschutz, Ökologie, Flächensicherung, Planfeststellung; Grunderwerb, Enteignung, Flurbereinigung; Ausschreibung, Verdingungswesen, Bauvertragsrecht, Baupreisrecht; Verantwortlichkeit, Haftung, Unfallverhütung; Straßenbautechnik, Straßenausstattung, Konstruktiver Ingenieurbau, Bauaufsicht, Überwachung, Gütesicherung; Abnahme und Abrechnung.
III	8	Stadtverwaltung	Aufgaben und Organisation der Kommunalverwaltung, Bauleitplanung, Erschließung, Bodenordnung, Bauordnungswesen; Verkehrs- und Versorgungsplanung, städtischer Tiefbau, Stadthygiene, Versorgungs- und Verkehrsbetriebe.
		Staatliches Umweltamt	Aufgaben und Organisation, Grundzüge des Wasserrechts, des Wasserwesens und der Wasserwirtschaft inkl. Siedlungswasserwirtschaft, Gewässerschutz.
		Verkehrsbetriebe	Aufgaben, Organisation, Wirtschaftsführung, Grundzüge des Eisenbahnrechts. Einführung in den Eisenbahnbetrieb, Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO).
IV	14 (10)*	mittlere/höhere Instanz	Geschäftsbetrieb, Organisation und Rechtsgrundlagen der technischen Verwaltungen, Grundzüge des Staats-, Verwaltungs- und Privatrechts sowie der Zivil- und Verwaltungsgerichtsbarkeit; verwaltungsmäßige Behandlung von Bauvorhaben; Vertiefung im Straßenbaurecht, Grunderwerb, Enteignung, Personalrecht, Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesen; Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, Fachplanungen anderer Verwaltungen; Planungsmethodik und Informatik, Bedarfsermittlung, Ausbauplanung und Finanzierung, Straßenbauprogramme; Umweltschutz nationale und internationale Organisationen im Straßenwesen, Führungstechnik.

V	10	Auslandsaufenthalt (*) Wahlmöglichkeit – dann gelten bei Ausbildungsdauer die Klammerwerte	Analog zum Ausbildungsinhalt der Ausbildungsabschnitte I, II und IV
	6		Häusliche Prüfungsarbeit
	8		Prüfungsvorbereitung, Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht, Mündliche Prüfung
	10		Lehrgänge
	ca. 12		Erholungsurlaub
	104	24 Monate	
Hochbau (gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 4)			
Ausbildungs- Ab- schnitt		Ausbildungsstellen	Ausbildungsinhalte
I	28	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	Öffentlicher Hochbau: Praxisorientierte Mitarbeit an allen Aufgaben der Niederlassung, insbesondere Vorbereiten und Durchführen von Baumaßnahmen: Entwurfsplanung, Vorbereiten und Aufstellen von Haushaltsunterlagen, Facility-Management, Projektmanagement (delegierbare und nichtdelegierbare Bauherrenleistungen), Kostenplanung und Kostensteuerung (Kosten-Leistungs-Rechnung, Mittelbewirtschaftung), Terminplanung/Terminsteuerung, Vertragswesen, Verdingungswesen, Bauüberwachung, Vertragsabwicklung und Abrechnung, Unfallverhütungsvorschriften, Einsatz und Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnik im Bauwesen, Rechte und Pflichten der Dienststellenleiterin bzw. des Dienststellenleiters.
II	18	Kommunale Bauverwaltung	Bauordnungswesen: Bauvorschriften und bauaufsichtliche Verfahren: Bauantrag, Baugenehmigungs- und Sonderverfahren (vereinfachtes Freistellungs-, Anzeige-, Zustimmungungsverfahren), Ausnahmen und Befreiung/Abweichungen, Bauüberwachung, Abnahmen/Bauzustandsbesichtigungen, Baunebenrecht/Fachplanungsrecht.
	9		Städtebau, Wohnungs- und Siedlungswesen: Entwicklungsplanung, vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung (Entwurf und Verfahren): Flächennutzungsplan (Standortplanung, Verkehrs- und Versorgungsplanung), Bebauungsplan, Sicherung der Bauleitplanung, Besonderes Städtebaurecht, Fachplanungsrecht, Bodenordnung, Wohnungs- und Siedlungswesen.
III	10	Mittlere oder oberste Behörde des Bundes oder Landes, Oberfinanzdirektion als technische Aufsichtsbehörde	Aufgaben der Dienst- und Fachaufsicht – Sonderaufgaben – Obere Bauaufsichtsbehörde: Grundzüge des Staats-, Verwaltungs-, Planungs- und Baurechts, Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, Organisations- und Personalangelegenheiten, Geschäftsführung in der Verwaltung, Eingaben/Petitionen, Haushaltswesen, Denkmalpflege, Landes- und Regionalplanung, Programmentwicklung, fachtechnische Prüfung von Entwürfen, Wettbewerbswesen, Widerspruchsverfahren, Zustimmung und Befreiung.
	6		Häusliche Prüfungsarbeit
	8		Prüfungsvorbereitung, Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht, Mündliche Prüfung
	ca. 13		Lehrgänge
	ca. 12		Erholungsurlaub
	104	24 Monate	

Maschinen- und Elektrotechnik in der Verwaltung (gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 5)			
Ausbildungs-		Ausbildungsstellen	Ausbildungsinhalte
Ab-schnitt	Dauer (Wochen)		
I	34	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	Allgemeine Angelegenheiten: Aufgaben der Bauverwaltungen, Organisation, Geschäftsbetrieb, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Personalwesen. Technische Angelegenheiten: Praktische Mitwirkung bei Planung, Entwurf, Bau, Instandhaltung/Bauunterhalt von maschinen- und elektrotechnischen Anlagen einschließlich kommunikationstechnische Anlagen, Betriebsführung, Vergabe von Bauleistungen und Leistungen (VOB, VOL), Abnahme, Abschluss und Abwicklung von Bauverträgen und Ing.-Verträgen, Gewährleistung, Arbeitsschutz und Unfallverhütung, Einsatz und Anwendung der Datenverarbeitung.
II	8	Private, staatliche und/oder kommunale Institutionen mit umfangreichen technischen Anlagen z.B. Telekommunikationsunternehmen, Kliniken, Universitäten, Verkehrsunternehmen	Grundsätze bei Planung, Entwurf, Bau und Instandhaltung von maschinen-, elektrotechnischen und kommunikationstechnischen Anlagen. Betrieb und Betriebsführung, Betriebswirtschaft, Unfallverhütung, Energielieferverträge, Tarifwesen, Instandhaltungs- bzw. Inspektions- und Wartungsverträge.
	4	Versorgungsunternehmen für Strom, Gas, Wasser oder Fernwärme	Betrieb von Versorgungs- einschließlich Verteilungsanlagen, Energielieferverträge.
III	3	Umweltbehörde, Arbeitsschutzbehörde	Aufstellung von Genehmigungsbescheiden, Arbeitsschutz, Immissionsschutz.
	3	Technische Überwachung (z.B. TÜV)	Einführung in die Abnahme und Inspektion überwachungspflichtiger Anlagen, einschlägige gesetzliche Bestimmungen.
	7	Bezirksregierung, Oberfinanzdirektion als technische Aufsichtsbehörde	Arbeitsgebiete: Recht, Verwaltung, Haushalt, Beamtenrecht, Recht der Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst, Verfassungsrecht, Bauwirtschaft, Vertragsrecht, Verdingungswesen, Preisprüfung, Prüfung und Begutachtung von Entwürfen maschinen- und elektrotechnischer Anlagen.
	2	Betrieb und Energieverbrauch überwachende Dienststellen	Betriebsüberwachung, Energiewirtschaft, energiewirtschaftliche Überwachung der Liegenschaften, Datenerfassung und -verarbeitung, Energiekennzahlen.
	6	Mittlere oder oberste Landesbehörde als Genehmigungsbehörde	Baurecht: Baugenehmigungs- und Zustimmungsverfahren, Bauaufsicht, Gewerbeaufsicht, technischer Arbeitsschutz und Arbeitsrecht, Energieaufsicht, Wasserwirtschaft, Finanzplanung.
	6		Häusliche Prüfungsarbeit
	8		Prüfungsvorbereitung, Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht, Mündliche Prüfung
	ca. 11		Lehrgänge
	ca. 12		Erholungsurlaub
	104	24 Monate	